

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Kinder- tagepflege - § 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Landratsamt Cham
Amt für Jugend und Familie
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-314

Telefax: 09971/845-314

poststelle@lra.landkreis-cham.de

Personalien und Einkommensverhältnisse:

	Pflegevater	Pflegemutter
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Familienstand, seit		
Konfession		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Telefax		
E-Mail		
Erlerner Beruf		
Jetzige Erwerbstätigkeit		
Arbeitgeber		
Regelmäßige Einkünfte (Art. und Höhe)		
Krankenkasse		

Eigene Kinder / Pflegekinder / Adoptivkinder / weitere Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum, - ort	Verwandschafts- verhältnis	Konfession	Saatsan- gehörigkeit	Schule/Beruf	im Haushalt lebend
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>

Wohnverhältnisse:

Haus Wohnung Garten Wohnfläche in qm: _____ Anzahl Zimmer: _____
 mtl. Miete / Belastung : _____ € Haustiere: nein ja, und zwar _____

Betreuungszeiten: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

vormittags nachmittags ganztags _____

Alter der Kinder in Tagespflege: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

0 - 3 3 - 6 6 - 10 10 - 14

Absolvierte Qualifizierungsmaßnahmen: (ggf. Nachweise beifügen)

Kurs	Stundenzahl	Zeitraum	Veranstalter

Notwendige Unterlagen für die Antragstellung:

- Aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für alle im Haushalt lebenden Personen ab 14 Jahren (Belegart 0, zur direkten Vorlage bei der anfordernden Behörde; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde) liegt bei werden nachgereicht
 - Ärztliche Bescheinigung über den Ausschluss von ansteckenden, psychischen bzw. Suchtkrankheiten liegt bei wird nachgereicht
 - Nachweis über die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder Kinderpflegerin liegt bei wird nachgereicht
 - Nachweis über einen Ersten-Hilfe-Kurs am Kind, nicht älter als zwei Jahre liegt bei wird nachgereicht
 - Vorlage Impfbuch --> Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gem. § 20 Abs. 9 IfSG **oder** liegt bei wird nachgereicht
 - Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist. liegt bei wird nachgereicht
 - Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf. liegt bei wird nachgereicht
 - Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde. liegt bei wird nachgereicht
- Hiermit erkläre ich mich mit unangemeldeten Hausbesuchen des Amtes für Jugend und Familie Cham einverstanden.
- Ich bin dazu bereit, jährlich 15 Fortbildungsstunden für den Bereich Tagespflege zu absolvieren.

Meine/Unsere Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle wesentlichen Änderungen und wichtige Ereignisse, die für die Betreuung des/der Kindes/r bedeutsam sind oder das Wohl des/der Kindes/r betreffen, unaufgefordert dem Jugendamt mitzuteilen.

Das Amt für Jugend und Familie Cham ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu verwenden, zu speichern und diese Daten an die an der Förderung in Tagespflege Beteiligten weiterzugeben, soweit dies für ihre Tätigkeit als Tagesmutter erforderlich ist. Des Weiteren können Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vermittlung als Tagespflegeperson an interessierte Eltern bzw. Großtagespflegestellen weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Pflegeperson/en

Von der Wohnsitzgemeinde auszufüllen:

Die vorstehenden Angaben sind richtig (Meldebestätigung der auf Seite 1 genannten Personen).
Es sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Aufnahme eines Pflegekindes sprechen.

Gemeinde / Markt / VG

Siegel

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Zwecke der Datenverarbeitung/Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Beantragung bzw. Erteilung von Pflegeerlaubnissen gem. §43 SGB VIII bzw. Betriebserlaubnissen gem. §45 SGB VIII erhoben.

Empfänger der Daten ist die Abteilung 2, Sachgebiet 23, Arbeitsbereich 230.1 Kindertagesbetreuung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-d DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- §§ 61 ff. SGB VIII

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bzw. den einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um die Erteilung von Pflegeerlaubnissen zu prüfen/ zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie sind dazu verpflichtet ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage:

- §§ 61 ff. SGB VIII